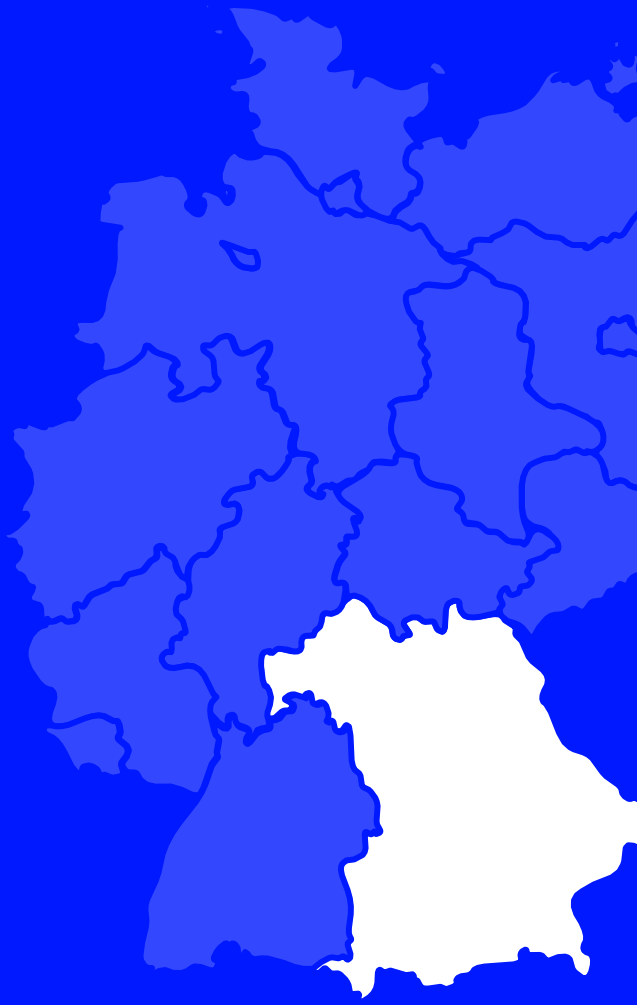
BUNDES VERBRAUCHER HILFE E.V.

LÄNDERBERICHT 2026

Bayern

Was Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern anders betrifft als anderswo, und wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde.



LÄNDERBERICHT · BAYERN

Die Lage im Land

Für Familien ändert sich 2027 viel: Der Wegfall des staatlichen Beitragszuschusses verschiebt die Kosten zu den Eltern, und weil die Beiträge künftig vor Ort neu kalkuliert werden, wird es zwischen den Gemeinden deutliche Unterschiede geben. Wer umzieht oder einen Platz wählt, braucht Vergleichbarkeit.

Bayern hat zudem ein eigenes Ladenschlussgesetz: Einkaufsnächte und personallose Kleinstsupermärkte verändern das Einkaufen gerade in ländlichen Regionen. Neue Angebotsformen bringen neue Fragen zu Preisangaben, Bezahlung und Haftung mit sich.

SECHS MERKMALE

Landesrecht in Bayern

GRUNDERWERBSTEUER

3,5 %

Mit 3,5 Prozent hat Bayern den niedrigsten Satz aller Länder, unverändert seit 1997.

GRUNDSTEUER

Landesmodell

Bayern rechnet mit einem wertunabhängigen Flächenmodell: 0,04 Euro je Quadratmeter Boden und 0,50 Euro je Quadratmeter Gebäudefläche, Wohnfläche ermäßigt um 30 Prozent.

KITA-BEITRÄGE

Nicht beitragsfrei

Kita-Beiträge werden vor Ort festgelegt. Krippen- und Familiengeld sind eingestellt; mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes entfällt ab 1. Januar 2027 auch der staatliche Beitragszuschuss von 100 Euro im Monat für Kindergartenkinder.

STRASSENAUSBAUBEITRÄGE

Abgeschafft

Rückwirkend zum 1. Januar 2018 abgeschafft; Gemeinden erhalten einen Ausgleich vom Land.

MIETPREISBREMSE

285 Gemeinden, bis 2029

Die Mieterschutzverordnung bündelt Mietpreisbremse, Kappungsgrenze von 15 Prozent und eine Kündigungssperrfrist von zehn Jahren nach Umwandlung. Sie gilt in 285 Gemeinden vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029.

SCHLICHTUNG VOR KLAGE

Ja

Vor Klagen zum Amtsgericht ist ein Einigungsversuch Pflicht bei Nachbarstreitigkeiten, Ehrverletzungen außerhalb von Presse und Rundfunk sowie Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

ANSATZPUNKTE

Wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde

- Ein Netzwerk im Land aufbauen: beratende Berufe, Mitglieder, Unternehmensmitglieder und vertrauenswürdige Unternehmen für das Vertrauensregister
- Transparenz über Kita-Beiträge nach dem Wegfall des Landeszuschusses
- Verbraucherfragen rund um personallose Kleinstsupermärkte
- Schlichtung vor Klage: Orientierung zu Schiedsämtern und Gütestellen

BESONDERHEIT

Was es so nur hier gibt

LANDESRECHT

Eigenes Ladenschlussgesetz seit August 2025

Geöffnet werden darf Montag bis Samstag von 6 bis 20 Uhr. Kommunen können bis zu acht Einkaufsnächte bis 24 Uhr erlauben, einzelne Händler vier eigene. Personallose Kleinstsupermärkte bis 150 Quadratmeter dürfen rund um die Uhr öffnen.

Quellen

1. Bayerische Mieterschutzverordnung
 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMiSchuV2025/true
2. BayernPortal, Mieterschutzverordnung
 https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/330640552563
3. Bayerisches Schlichtungsgesetz, Art. 1
 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchlG-1
4. Landeshauptstadt München, Reform des Kinderbildungsgesetzes
 https://stadt.muenchen.de/news/baykibig_reform_muenchner_kitas.html
5. IHK Oberfranken Bayreuth, Ladenschlussgesetz
 https://www.ihk.de/bayreuth/hauptnavigation/service/recht/allgemeine-rechtsthemen/neues-ladenschlussgesetz-fuer-bayern-6692600

Impressum

HERAUSGEBER
Bundesverbraucherhilfe e. V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Telefon 030 23326484-0, poststelle@bundesverbraucherhilfe.de
bundesverbraucherhilfe.de

REGISTER
Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg), VR 39647

STAND
1. November 2026

GESTALTUNG
Bundesverbraucherhilfe e. V.
Kartengrundlage: Victor Cazanave, svg-maps/germany, CC BY 4.0, verändert

BEZUG
Diese Publikation steht unter bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende zum Herunterladen bereit.

HINWEIS
Diese Publikation wird von der Bundesverbraucherhilfe e. V. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit kostenlos herausgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie dient der Orientierung und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Fassung auf der Website.

BUNDES
VERBRAUCHER
HILFE E.V.

Stark im Miteinander. Seit 2021.

bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende